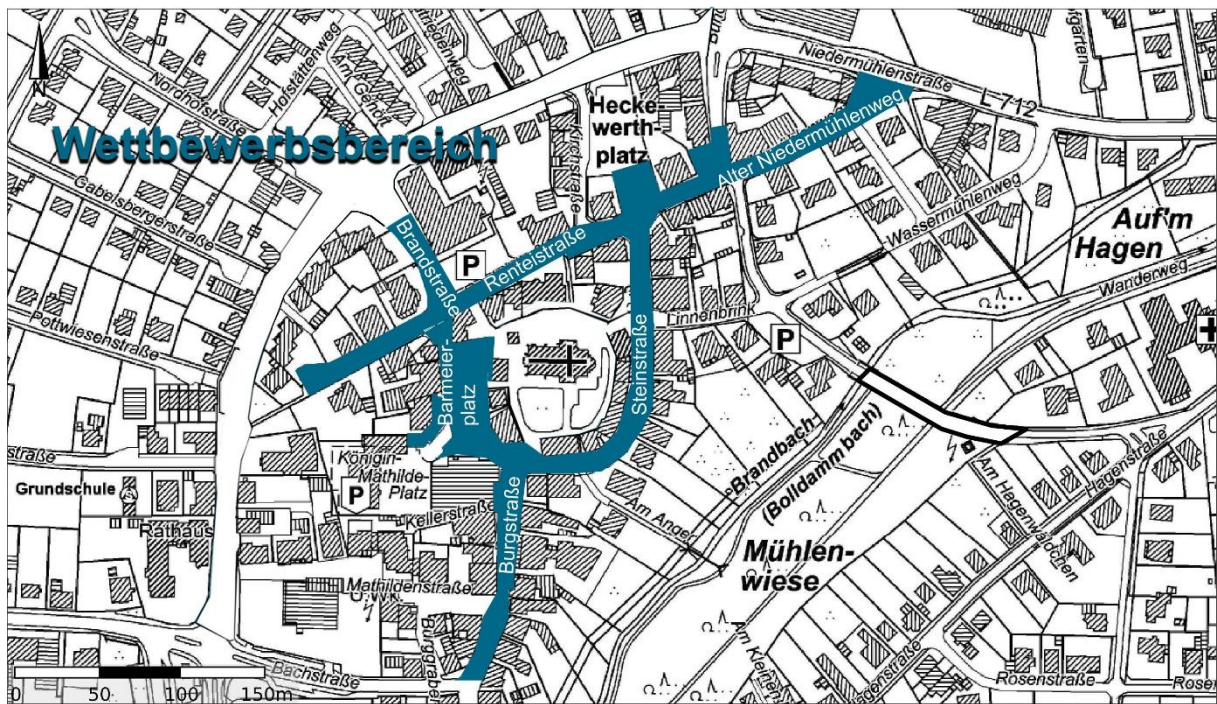


WIDUKINDSTADT ENGER

Realisierungswettbewerb „Ortskern Enger 2025+“

Kurzfassung

Dezember 2021



Auftraggeber

Widukindstadt Enger

Bürgermeister Thomas Meyer
Bahnhofstraße 44
32130 Enger

Wettbewerbsbetreuung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Büro Bielefeld
Mittelstraße 55
33602 Bielefeld

Büro Bremen
Am Tabakquartier 60
28197 Bremen

Ansprechpartner

Carsten Lottner
Telefon: 0521 584864 20
E-Mail: carsten.lottner@dsk-gmbh.de

Klaus von Ohlen
0421 897699 02
klaus.vonohlen@dsk-gmbh.de

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Widukindstadt Enger im Kreis Herford hat rund 20.500 Einwohner. Enger gliedert sich in insgesamt 9 Ortsteile von denen die Kernstadt mit knapp 8.000 Einwohnern den größten Ortsteil darstellt.

Im Rahmen des im Jahr 2020 erstellten Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes sind umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen im Innenstadtbereich der Widukindstadt Enger vorgesehen. Dies betrifft im Wesentlichen den zentralen Barmeierplatz als auch die angrenzenden Straßenzüge Brandstraße, Renteistraße, Alter Niedermühlenweg, Steinstraße und Burgstraße als wichtigen räumlichen Schwerpunktbereich in der Innenstadt.

Zielstellung ist es, den historischen Ortskern zu bewahren und das Zentrum Engers zu stärken. Flächen und Organisationsdefizite sind zu beseitigen und barrierefreie, zukunftsfähige öffentliche Räume mit Aufenthaltsqualität zu schaffen. Insbesondere der Barmeierplatz steht derzeit noch vorrangig dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen Möglichkeiten für eine autofreie Gestaltung aufgezeigt werden.

Die Netto-Herstellungssumme für den Wettbewerbsbereich liegt bei rund 3.374.000 Euro.

2. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als nichtoffener, einstufiger freiraum- und verkehrsplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 im Rahmen eines VgV-Verfahrens durchgeführt.

3. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten. Die Hinzuziehung von Bauingenieur:innen Verkehrsanlagen / Tiefbau wird dringend empfohlen. Die Bauingenieur:innen unterliegen nicht den v.g. Teilnahmebedingungen.

Nachstehende Anforderungen an die Berufszulassung an natürliche bzw. juristische Personen sind von den Teilnehmenden zu erfüllen:

- ▶ natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in berechtigt sind und gemäß EG-Richtlinien in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden können.
- ▶ juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf einschlägige Planungsleistungen ausgerichtet ist und ein:e bevollmächtigte:r Vertreter:in und der / die Verfasser:in der Planungsleistungen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; es ist ein:e bevollmächtigte:r Vertreter:in zu benennen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter:innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Alle Teilnehmenden haben ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung. Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache mit der Architektenkammer empfohlen.

Für die Teilnahme sind Bewerbungsunterlagen auszufüllen und die darin geforderten Angaben und Anlagen mit abzugeben. Diese können ab dem Tag der Wettbewerbsbekanntmachung auf der Homepage des wettbewerbsbetreuenden Büros DSK GmbH unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://dsk-gmbh.de/wettbewerbe/enger/>

5. Bewerberverfahren

Die Gesamtanzahl der Teilnehmenden ist auf 15 einschließlich fünf vorausgewählter Bewerbergemeinschaften begrenzt. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen. Mehrfachbewerbungen jeglicher Art sind nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Abweichungen von den formalen Anforderungen der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Über den geforderten Teilnahmeantrag hinaus eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Erfüllen mehr als 10 Bewerbungen die Zugangskriterien, ermittelt die Ausloberin durch Losentscheid die Teilnehmenden am Wettbewerb und wählt 5 weitere Bewerber:innen als potenzielle Nachrückende aus.

Nach Aufforderung zur Teilnahme dürfen Bewerbergemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden.

Folgende Eignungskriterien sind für die Zulassung zum RPW Wettbewerbsverfahren von den Bewerber:innen nachzuweisen:

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit,

- durch Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in. Beizufügen ist eine Kopie der letzten Beitragsrechnung oder eine Kopie einer Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer, die nicht älter als 2 Jahre ist.
- durch Nachweis von Referenzen

Referenznachweis

Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (mind. Leistungsphasen 2-5 nach § 39 HOAI) von 1 Bauvorhaben der Honorarzone III oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), innerhalb der letzten 6 Jahre, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers. Nachweis in Form eines Referenzblattes, max. Größe DIN-A3. (Hinweis: als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.)

Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Verkehrsanlagen (mind. Leistungsphasen 2-5 nach § 47 HOAI) von 1 Bauvorhaben der Honorarzone III oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), innerhalb der letzten 6 Jahre, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers. Nachweis in Form eines Referenzblattes, max. Größe DIN-A3. (Hinweis: als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.)

Hinweis: Der Nachweis der Referenzen ist erst nach dem Losverfahren von den so ausgewählten Bewerber:innen zu führen und hat nach Aufforderung durch die Wettbewerbsbetreuung in einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen. Kann der Nachweis durch eine geloste Bewerber:in nicht erbracht werden, so werden die Nachrückenden in der durch die Auslosung festgelegten Reihenfolge nachnominiert.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- › Berufshaftpflicht Landschaftsarchitekt:in
- › Gefordert wird im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1,5 Mio. EUR für Personenschäden sowie 1,0 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden. Zur Teilnahme am Wettbewerb genügt zunächst der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (auch mit niedrigeren Deckungssummen) mit zusätzlicher Eigenerklärung, diese im Falle einer Beauftragung auf die geforderten Mindestdeckungssummen zu erhöhen. Preisträger:innen, die nicht bereits über eine Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügen, müssen im Verhandlungsverfahren zum Nachweis ihrer Eignung für die Auftragserteilung außerdem die Bestätigung eines Haftpflichtversicherers vorlegen, dass im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen werden kann.

Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Bewerbungsformular und den Nachweisen. Das Bewerbungsformular ist auf den eigenen Rechner herunterzuladen, dort lokal auszufüllen und zu speichern. Das ausgefüllte Bewerbungsformular und die erforderlichen Nachweise sind per E-Mail bis zum **19.01.2021** (E-Mail Eingang) an folgende Adresse zu senden:

enger@dsk-gmbh.de

Eine gesonderte Unterschrift sowie eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur sind für den Teilnahmeantrag nicht erforderlich. Die Textform ist ausreichend.

Formale Kriterien zur Zulassung des Teilnahmeantrags:

- › fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags
- › Vollständigkeit des Teilnahmeantrags

Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge bzw. schriftliche, in Papierform eingereichte oder formlose Anträge werden nicht berücksichtigt.

6. Preisgericht

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Fachpreisrichter:innen (stimmberechtigt):

- › Frau Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
- › Frau Prof. Kathrin Volk, Landschaftsarchitektin, Detmold
- › Herr Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
- › Herr Prof. Dr. Stefan Bochnig, Landschaftsarchitekt, Höxter
- › Herr Prof. Dr. Hans-Peter Rohler, Landschaftsarchitekt, Kassel
- › Herr Jens Bendfeldt, Landschaftsarchitekt, Kiel

Sachpreisrichter:innen (stimmberechtigt):

- › Herr Bürgermeister Thomas Meyer
- › N.n. Vertreter*in Fraktion CDU
- › N.n. Vertreter*in Fraktion SPD

- › N.n. Vertreter*in Fraktion GRÜNE
- › N.n. Vertreter*in Fraktion FDP

Stellvertretender Fachpreisrichter:innen:

- › Herr Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
- › Frau Christine Frenz-Roemer, Landschaftsarchitektin, Bremen

Stellvertretender Sachpreisrichter:innen:

- › N.n. Vertreter des Bürgermeisters
- › N.n. Vertreter*in Fraktion CDU
- › N.n. Vertreter*in Fraktion SPD
- › N.n. Vertreter*in Fraktion GRÜNE
- › N.n. Vertreter*in Fraktion FDP

Sachverständige:

- › Frau Inge Nienhüser, Leiterin Fachbereich IV
- › N.n. Vertreter:innen Fachämter
- › N.n. Vertreter:in Kaufmannschaft
- › N.n. Vertreter:in Kaufmannschaft

7. Preise und Anerkennungen

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von € 48.000 netto zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der §§ 40 und 48 der HOAI 2021 in der Fassung vom 12.11.2020 ermittelt worden. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- › 1. Preis 19.200,00 €
- › 2. Preis 14.400,00 €
- › 3. Preis 9.600,00 €
- › für Anerkennungen 4.800,00 €

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss, eine andere Verteilung der Preis- und Anerkennungssumme vorzunehmen.

8. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts eine:n der Preisträger:innen, ggf. in Stufen, mindestens mit den Leistungsphasen 2-5 und optional und ggf. in Stufen mit den Leistungsphasen 6 - 9 nach §§ 39 und 47 HOAI 2021 zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht und der / die Preisträger:in eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Voraussetzung ist, dass die Finanzierung des Bauvorhabens durch die Ausloberin gesichert ist. Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin eine oder mehrere Kostenberechnungen beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmenden, der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und

soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis nach den Parametern der HOAI 2021.

9. Zuschlagskriterien

Insgesamt handelt es sich um ein Vergabeverfahren, das im Rahmen der VgV stattfindet. Im Verhandlungsverfahren sind die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung wie folgt:

- 50% Wettbewerbsergebnis
- 30% Angebotspreis
- 20% Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals

Im Verhandlungsverfahren mit den Preisträger:innen wird das Wettbewerbsergebnis als Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 50% berücksichtigt. Dabei erhält der 1. Platz fünf Punkte, der 2. Platz drei Punkte und der 3. Platz zwei Punkte. Vergibt das Preisgericht mit der hierfür vorgeschriebenen Mehrheit weitere Preise, so wird der 4. Platz mit 0,5 Punkten bewertet.

Die Ausloberin behält sich die Möglichkeit der Zuschlagserteilung auf das Erstangebot vor.

10. Terminübersicht

Tag der Absendung der EU-weiten Wettbewerbsbekanntmachung	14.12.2021
Einsendeschluss Bewerbungen	19.01.2022
Ausgabe der Unterlagen	05.04.2022
Kolloquium	28.04.2022
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	30.06.2022
Preisgerichtssitzung	11.08.2022
Ausstellung (voraussichtlich)	August 2022
Verhandlungsgespräche (voraussichtlich)	Oktober 2022